



Niederschrift

I. Öffentlicher Teil

48. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung

Ort: Stadthaus, Erich Kästner Platz 1, 03046 Cottbus,
Ratssaal

Datum 24.04.2024

Beginn 14:00 Uhr

Ende 16:25 Uhr

Stadtverwaltung Cottbus/Chóśebuz

25.04.2024

Tagesordnung (Stand: 17.04.2024)

I. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
3. Entscheidung über vorgebrachte Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung
4. Bestätigung der Tagesordnung der Sitzung
5. Einwohnerfragestunde
6. Anfragen aus der Stadtverordnetenversammlung
 - 6.1. Vorgehensweise für den Fall, dass dem Antrag vom 13.02.2024 (Die Linke) – Aufhebung der Abwasser- und Schmutzwassergebührensatzungen erfolgreich ist
Vorlage: AN-13/24
 - 6.2. Kitafinanzierung
AN-23/24
 - 6.3. Gewalt durch Migranten in Cottbus
AN-24/24
7. Berichte und Informationen
 - 7.1. Bericht des Oberbürgermeisters sowie Aussprache zum Bericht
 - 7.2. Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung
 - 7.3. Petitionen
 - 7.4. Information über die Vergabe von Bauleistung nach VOB – Grundschulzentrum Hallenser Straße, Teilobjekt Schule – Los 150 Landschaftsbauarbeiten
Vorlage: II-004/24 I-StV
8. Vorlagen der Verwaltung
 - 8.1. Entschädigungslose Übertragung reproduzierter Ausstattungsobjekte in Schloss und Park Branitz
Vorlage: OB-002/24 StVV
 - 8.2. 43. Aktualisierung der Beschlussfassung über die Berufung von sachkundigen Einwohnern in die Fachausschüsse der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Cottbus/Chóśebuz für die VII. Wahlperiode (Grundsatzbeschluss der StVV vom 25.09.2019)
Vorlage: OB-005/24 StVV
 - 8.3. Digitale Stadt Cottbus 2030 – Fortschreibung der Digitalisierungsstrategie
Vorlage: I-003/24 StVV

- 8.4. 2. Fortschreibung der Kita-Finanzierungsrichtlinie mit Wirkung zum 01.01.2024
Vorlage: I.1-001/24 STVV
- 8.5. Bebauungsplan W/52/123 „Speicherquartier Vetschauer Straße“
sowie Änderung des Flächennutzungsplanes
Aufstellungsbeschluss
Vorlage: II.1-005/24 StVV
- 8.6. Fördergebietskulisse und städtebauliche Zielplanung für die Gesamtmaßnahme
„Innenstadt“ - Förderprogramm "Lebendige Zentren"
Vorlage: II.1-007/24 StVV
- 8.7. Cottbuser Gesundheitsstrategie 2024 - 2026
Vorlage: III.1-001/24 StVV
- 9. Anträge aus der Stadtverordnetenversammlung
- 9.1. Aufhebung der Abwasser- und Schmutzwassergebührensatzungen
AT-06/24
- 9.2. Zentrales Vergabemanagement der Stadt Cottbus/Chóśebuz
AT-07/24
- 9.3. Prüfung der Aufstellung eines Standup-Paddeling-Board (SUB)- und Kajak-Automaten
an der Stadtspreet
AT-09/24
- 9.4. Lücken bei der Schulwegsicherung für 1.+ 2. Klassen schließen
AT-10/24
- 9.5. Schaffung von Arbeitsgelegenheiten nach § 5 AsylbLG für arbeitsfähige Asylbewerber
AT-11/24
- 9.6. Sicherheit der Bürger und Gäste erhöhen durch weitere Videoüberwachung
AT-12/24
- 9.7. Sicherheit gewährleisten durch personelle Verstärkung des Vollzugsdienstes zur
Erhöhung der Streifengänge der Stadt Cottbus/Chóśebuz
AT-13/24
- 9.8. Prüfung der Einrichtung einer kommunalen Schulküche
AT-14/24
- 9.9. Prüfung eines Aufenthaltsortes mit akzeptiertem Alkoholkonsum
AT-16/24
- 9.10. Umgang mit Kleingärten auf Grundstücken in kommunalem Eigentum der Stadt
Cottbus verbindlich und fair regeln
AT-17/24
- 9.11. Prüfung Ersatzkleingärten
AT-18/24
- 10. Persönliche Mitteilungen und Erklärungen

II. Nicht öffentlicher Teil

1. Entscheidung über vorgebrachte Einwendungen gegen die Niederschrift über den nicht öffentlichen Teil der letzten Sitzung
2. Anfragen aus der Stadtverordnetenversammlung
3. Berichte und Informationen
 - 3.1. Oberbürgermeister
 - 3.2. Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung
4. Vorlagen der Verwaltung
 - 4.1. Ankauf eines Privatgrundstückes
Vorlage: II-002/24 STVV
5. Anträge aus der Stadtverordnetenversammlung
 - 5.1. Klage gegen Verträge zur Kaimauer
AT-15/24
6. Persönliche Mitteilungen und Erklärungen
7. Schließung der Sitzung

Abarbeitung der Tagesordnung

TOP 1

Eröffnung der Sitzung

Herr Groß eröffnet die Sitzung. Herr Groß wünscht dem Vorsitzenden Herrn Drogla alles Gute. Er begrüßt Frau Tzschoppe welche heute den Oberbürgermeister vertritt (kein Stimmrecht). Er begrüßt weiterhin alle Gäste, insbesondere die Studenten der BTU.

TOP 2

Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Die ordnungsgemäße und fristgerechte Ladung wird festgestellt.

Anwesenheitsliste

1. stellvertretender Vorsitz

Herr Klaus Groß

2. stellvertretender Vorsitz

Frau Karin Kühl,

Oberbürgermeister

nicht anwesend

Mitglied der Stadtverordnetenversammlung

Herr Sven Benken, Herr Dr. Wolfgang Bialas, Herr Dr. Tilo Biesecke, Frau Eva Engelhardt, Herr Rüdiger Galle, Herr Philipp Gärtner, Frau Anja Heger, Herr Matthias Heine, Herr Joachim Käks, Herr Torsten Kaps, Herr André Kaun, Frau Dr. med. Margrit Koal, Herr Dr. Martin Kühne, Herr Gunnar Kurth, Herr Matthias Loehr, Frau Birgit Mankour, Herr Heinz-Dieter Markusch, Herr Sten Marquaß, Frau Juliana Meyer, Herr Dietmar Micklich, Herr Frank Mittag, Herr Hans-Joachim Pschuskel, Herr Michael Rabes, Herr Andreas Rothe, Herr Ingo Scharmacher, Herr Richard Schenker, Herr Jörg Schnapke, Frau Peggy Schnell, Herr Andy Schöngarth, Herr Dieter Schulz, Herr Felix Sicker, Herr Georg Simonek, Herr Peter Sohst, Herr Michael Steinberg, Herr Hagen Strese, Herr Dr. Mario Sutowicz, Herr Hans-Joachim Weißflog,

Die Stadtverordnetenversammlung ist beschlussfähig.

Mitarbeiter der Verwaltung: Frau Tzschoppe, Herr Dr. Niggemann, Herr Perko, Herr Bergner, Frau Mohaupt, Frau Belle

TOP 3

Entscheidung über vorgebrachte Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung

Keine Einwendungen.

TOP 4

Bestätigung der Tagesordnung der Sitzung

Herr Kaps zieht den Antrag AT-17/24

„Umgang mit Kleingärten auf Grundstücken in kommunalem Eigentum der Stadt Cottbus verbindlich und fair regeln“

zurück, da die Verwaltung bei der Abarbeitung an feste gesetzliche Regelungen gebunden ist.

Die Tagesordnung wird in gekürzter Fassung (ohne TOP 9.10) beschlossen.

TOP 5

Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Einwohneranfragen vor.

Herr Groß informiert, dass am 23.04 eine E-Mail von Familie Milius zur bereits beantworteten Anfrage EWA-21/24 „Bäume in Sandow“ eingegangen ist. Diese Mail wurde an den zuständigen Fachbereich weitergeleitet und wird geprüft.

Frau Milius erhält eine Eingangsbestätigung durch das Büro StVV.

TOP 6

Anfragen aus der Stadtverordnetenversammlung

TOP 6.1

Vorgehensweise für den Fall, dass dem Antrag vom 13.02.2024 (Die Linke) – Aufhebung der Abwasser- und Schmutzwassergebührensatzungen erfolgreich ist

Dokument: AN-13/24

Anfragesteller: Fraktion UCI/FDP

(Wiederaufruf aus HA 20.03.2024)

Herr Perko (Geschäftsbereich III) gibt die mündliche Antwort.

Keine Nachfragen/Redebeiträge.

Die schriftliche Beantwortung wird in Verantwortlichkeit des GB III an den Fragesteller übersandt, den Fraktionen/Einzelstadtverordneten zur Kenntnis gegeben und ins Internet gestellt.

TOP 6.2

Kitafinanzierung

Dokument: AN-23/24

Anfragesteller: Fraktion GfC

Frau Belle (Dezernat I.1) gibt die mündliche Antwort.

Nachfragen/Redebeiträge: Herr Sicker

Die schriftliche Beantwortung wird in Verantwortlichkeit des Dezernates I.1 an den Fragesteller übersandt, den Fraktionen/Einzelstadtverordneten zur Kenntnis gegeben und ins Internet gestellt.

TOP 6.3

Gewalt durch Migranten in Cottbus

Dokument: AN-24/24

Anfragesteller: Fraktion AfD

Herr Bergner (Dezernat III.1) gibt die mündliche Antwort.

Nachfragen/Redebeiträge: Herr Schöngarth, Herr Scharmacher

Die schriftliche Beantwortung wird in Verantwortlichkeit des Dezernates III.1 an den Fragesteller übersandt, den Fraktionen/Einzelstadtverordneten zur Kenntnis gegeben und ins Internet gestellt.

Frau Tzschoppe informiert zum Vorfall/den Straftaten an und im Umfeld der Schmellwitzer Oberschule am 22.04.2024. Gewalt jeglicher Art darf keinen Platz haben. Sie richtet Genesungswünsche an die verletzten Personen.

TOP 7

Berichte und Informationen

TOP 7.1

Bericht des Oberbürgermeisters sowie Aussprache zum Bericht

Berichterstatte(r)in: Frau Tzschoppe

Die Bürgermeisterin gibt Ihren Bericht. Ergänzungen durch Herrn Perko.

Nachfragen zum Bericht: Herr Schöngarth, Herr Schnapke, Herr Schenker

Der Vorsitzende entzieht Herrn Schöngarth das Wort, da es in seinem Fall nicht um Nachfragen zum Bericht der Bürgermeisterin, sondern um Fragen zu allgemeinen politischen Themen ging. Er war zuvor darauf wiederholt hingewiesen worden.

TOP 7.2

Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Berichterstatte(r): Herr Groß

Der schriftliche Bericht der „Lausitzer Wasser GmbH & Co. KG“ für das Geschäftsjahr 2023 wurde schriftlich am 23.04.2024 eingereicht und an alle Fraktionen und dem Einzelstadtverordneten in Kopie und per E-Mail verteilt, er ist im Internet eingestellt. Der Bericht kann in den einzelnen Fachausschüssen behandelt werden.

TOP 7.3

Petitionen

Herr. Groß (Vors. des Ausschusses für Recht, Sicherheit, Ordnung und Petitionen)

Informiert zu vorliegenden Petitionen:

Die Petition von Frau Förster und Herr Kasche zum Thema „Anfechtung der Genehmigung der Durchfahrt der Buslinie 13 von der Harnischdorfer Straße in die Gallinchener Straße“ Überarbeitung des Antwortentwurfes → 2. Lesung im Monat Mai vorgesehen. Ein Zwischenbescheid an Frau Förster wurde am 16.04.2024 versendet.

Information über 2 neue Petitionen:

1. Zum Thema: Hundewiesen (Herr Dr. Eichstädt)
→ Eingangsbestätigung ist am 16.04. erfolgt
2. Zum Thema Kleingärten (Matthias Kaschte)
→ Eingangsbestätigung ist am 16.04. erfolgt

Zeitleiste der weiteren Bearbeitung:

- Verteilung der Petitionen an die Fraktionen/Rechtsausschussmitglieder
 - Behandlung des Antwortentwurfes im Ausschuss für Recht, Sicherheit, Ordnung und Petitionen am 14.05.2024
 - Abstimmung des Antwortentwurfes in der StVV am 29.05.2024
-

TOP 7.4

Information über die Vergabe von Bauleistung nach VOB – Grundschulzentrum Hallenser Straße, Teilobjekt Schule – Los 150 Landschaftsbauarbeiten

Dokument: II-004/24 I-StV

(Ev. bitte einfügen, wer zu dieser Information ausführte)

Information

*„Vorhaben: Grundschulzentrum Hallenser Straße, Teilobjekt Schule
Los 150 Landschaftsbauarbeiten*

Vergabe von Leistungen für die Landschaftsbauarbeiten per Auftrag in Höhe von

1.509.834,68 €

Der Bedarf an Schulplätzen kann für die Grundschulbereiche im Innenstadtbereich aufgrund der positiven Entwicklung nicht mehr gedeckt werden. Da dieser Entwicklungsprozess für die Cottbuser Innenstadt weiter anhalten wird, ist die Bildung eines neuen Schulbezirks und die Errichtung einer zweizügigen Grundschule erforderlich. Die Stadt Cottbus/Chósebus besitzt im betreffenden Stadtgebiet am Standort Hallenser Str. 5a (Gemarkung Brunschwig, Flur 45, Flurstück 323) ein ehemaliges Schulgebäude mit entsprechenden Freiflächen. Im Ergebnis des städtebaulichen Wettbewerbes für die Aktivierung dieses Komplexes durch Sanierung und Erweiterung des vorhandenen Baukörpers wird das vorhandene Schulgebäude ertüchtigt und mit einem Anbau (Neubau) Nord und Süd erweitert.

Die künftige Schule wird entsprechend den Anforderungen des Gebäudeenergiegesetzes (GEG) hergerichtet. Die komplette Haustechnik entspricht dem aktuellen Stand der Technik und erfüllt alle technischen Vorgaben von wärmeschutztechnisch hochwertigen Bauteilen der Gebäudehülle (Dach, Fenster, erdberührte Böden) über energiesparende Beleuchtungstechnik bis hin zu Lüftungsanlagen mit hocheffizienter Wärmerückgewinnung wird den aktuell immer wichtigeren Aspekten der Ressourcenschonung entsprochen. Der Energiebedarf soll die Anforderungen der Energieeinsparverordnung (EnEV) übererfüllen. Neben diesen Aspekten sind natürlich auch die Anforderungen des Brandschutzes sowie der Barrierefreiheit mit beachtet worden.

Die Finanzierung des Schulgebäudes erfolgt im Schwerpunkt aus Stadtumbaumitteln mit dem Teilprogramm „Rückführung sozialer Infrastruktur“.

Das Gewerk 150 Landschaftsbauarbeiten 2. BA Schulhof und Sportflächen umfasst folgende Leistungen:

- Bodenarbeiten

- Herstellung von Pflasterflächen aus Beton und Naturstein
- Einbau von Spielgeräten und Fallschutzbelägen Herstellen eines Sportfeldes und Laufbahn aus EPDM
- Einbau diverser Ausstattungselemente und Sitzblöcke
- Entwässerungstechnische Einbauten wie Rinnen, Abläufe und Rigolen
- Bodentechnische Arbeiten
- Pflanzarbeiten inkl. Fertigstellungs- und Entwicklungspflege.

Im Zuge eines EU-weiten offenen Verfahrens haben sich für die Ausschreibungsunterlagen sechs Bewerber angemeldet. Zum Eröffnungstermin lagen vier Hauptangebote vor. Nach Auswertung und Abschluss des Genehmigungsprozesses durch das Prüfteam wurden die Bieter, die nicht berücksichtigt werden sollen, entsprechend § 134 GWB über den Namen des Unternehmens, dessen Angebot angenommen werden soll, die Gründe der vorgesehenen Nichtberücksichtigung und über den frühesten Zeitpunkt des Vertragsschlusses unverzüglich am 26.09.2023 informiert.

Der ursprüngliche preisgünstigste Bieter wurde gemäß § 16a VOB/A EU wegen fehlerhafter leistungsbezogener Unterlagen ausgeschlossen. Der Bieter rügte den Ausschluss und entschloss sich trotz ausführlicher schriftlicher Begründung der Vergabestelle vor der Vergabekammer ein Nachprüfungsverfahren zu veranlassen. Mit Antragstellung auf dieses vom 05.10.2023 wurde das Vergabeverfahren gestoppt. Die Vergabekammer prüfte die Unterlagen des Verfahrens, lud die Beteiligten bei und am 17.01.2024 fand die Verhandlung statt. Mit Beschluss vom 16.02.2024 wies die Vergabekammer das Nachprüfungsverfahren als unbegründet zurück. Nach der gesetzlich vorgeschriebenen Wartefrist und entsprechender Nachfrage beim OLG wurde das Los am 07.03.2024 an folgende Firma vergeben:

*Pasora Tief-, Straßen- und Landschaftsbau GmbH
Neue Straße 7
02977 Hoyerswerda“*

Keine weiteren Wortmeldungen.

Die Information ist zur Kenntnis genommen.

TOP 8

Vorlagen der Verwaltung

TOP 8.1

Entschädigungslose Übertragung reproduzierter Ausstattungsobjekte in Schloss und Park Branitz

Dokument: OB-002/24 StVV

Beschlussvorschlag:

„Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die entschädigungslose Übertragung reproduzierter Ausstattungsobjekte in Schloss und Park Branitz an die öffentlich-rechtliche Stiftung „Fürst-Pückler-Museum Park und Schloss Branitz“. „

Keine weiteren Wortmeldungen.

Die Vorlage ist mehrheitlich beschlossen.

Nein 2 Enthaltung 0

Beschlusnummer: OB-002-48/24 StVV

TOP 8.2

43. Aktualisierung der Beschlussfassung über die Berufung von sachkundigen Einwohnern in die Fachausschüsse der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Cottbus/Chóšebuz für die VII. Wahlperiode (Grundsatzbeschluss der StVV vom 25.09.2019)

Dokument: OB-005/24 StVV

Beschlussvorschlag:

„Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Cottbus/Chóšebuz möge auf Vorschlag der Fraktion DIE LINKE. beschließen:

Ausschuss für Bildung, Sport, Kultur und sorbisch wendische Angelegenheiten:

- Herr Mario Kaun wird als sachkundiger Einwohner aus dem Ausschuss abberufen.“

Keine weiteren Wortmeldungen.

Die Vorlage ist mehrheitlich beschlossen.

Nein 9 Enthaltung 0

Beschlusnummer: OB-005-48/24 StVV

TOP 8.3

Digitale Stadt Cottbus 2030 – Fortschreibung der Digitalisierungsstrategie

Dokument: I-003/24 StVV

Beschlussvorschlag:

„Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

- *die in der Anlage „Digitale Stadt Cottbus 2030“ vorgelegte Fortschreibung der Digitalisierungsstrategie „Digitale Stadt Cottbus 2025“*

Keine weiteren Wortmeldungen.

Die Vorlage ist mehrheitlich beschlossen.

Nein 1 Enthaltung 3

Beschlusnummer: I-003-48/24 StVV

TOP 8.4

2. Fortschreibung der Kita-Finanzierungsrichtlinie mit Wirkung zum 01.01.2024

Dokument: I.1-001/24 STVV

(Ergänzungsblätter vom 04.03.2024)

(Austauschvorlage vom 08.04.2024)

(Austauschblätter vom 08.04.2024)

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

„Die 2. Fortschreibung der Richtlinie zur Finanzierung von Kindertagesstätten in der Stadt Cottbus/Chósebug (Kita-Finanzierungsrichtlinie).“

Herr Loehr regt für die nächste Stadtverordnetenversammlung an, die bisher erfolgten Anregungen aus den verschiedenen Fachausschüssen (z.B. wie gelingt es uns zukünftig Fachpersonal in die Einrichtungen zu bekommen?) bei der Evaluierung zu berücksichtigen.

Herr Schnapke bittet darum, die Forderung (Evaluierung unter Berücksichtigung der Fachausschusshinweise) von Herrn Loehr zu protokollieren.

Herr Micklich kündigt aufgrund der unterschiedlichen Finanzierungsrichtlinien im Bereich der Schulspeisung, die Enthaltung seiner Fraktion an.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Die Vorlage ist einstimmig beschlossen.

Enthaltungen 6

Beschlusnummer: I.1-001-48/24 StVV

TOP 8.5

**Bebauungsplan W/52/123 „Speicherquartier Vetschauer Straße“
sowie Änderung des Flächennutzungsplanes
Aufstellungsbeschluss
Dokument: II.1-005/24 StVV**

Beschlussvorschlag:

„Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

- 1. Für das im Lageplan gekennzeichnete Gebiet wird gemäß § 1 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) ein Bebauungsplan mit der Bezeichnung „Speicherquartier Vetschauer Straße“ aufgestellt.*
- 2. Für den im Lageplan gekennzeichneten Bereich ist der Flächennutzungsplan im Parallelverfahren entsprechend § 8 Abs. 3 BauGB zu ändern.“*

Keine weiteren Wortmeldungen.

Die Vorlage ist mehrheitlich beschlossen.

Nein 1 Enthaltung 1

Beschlusnummer: II.1-005-48/24 StVV

TOP 8.6

**Fördergebietskulisse und städtebauliche Zielplanung für die Gesamtmaßnahme
„Innenstadt“ - Förderprogramm "Lebendige Zentren"
Dokument: II.1-007/24 StVV**

Beschlussvorschlag:

„Die Stadtverordnetenversammlung Cottbus/Chósebus möge beschließen:

- 1. Die mit der städtebaulichen Zielplanung für die Gesamtmaßnahme „Innenstadt“ erarbeiteten Entwicklungsziele und Maßnahmen (Anlage 2) werden gemäß § 171 b, Abs. 2 BauGB als Handlungsgrundlage bestätigt.*
- 2. Der dargestellte Handlungsraum (Anlage 1) wird gemäß § 171 b Abs. 1 BauGB als Stadtumbaugebiet festgelegt.“*

Herr Schenker verweist auf die Verärgerung vieler Betroffener und warnt vor nicht absehbaren rechtlichen/finanziellen Auswirkungen. Er kündigt seine Ablehnung zur Vorlage an.

Frau Mohaupt verweist, dass es sich bei dem Redebeitrag von Herrn Schenker um die Frage der Erhebung der Ausgleichsbeträge in einem städtebaulichen Sanierungsgebiet handelt. Die vorliegende Vorlage ist in dem Fall keine städtebauliche Sanierung und kein städtebauliches Sanierungs- oder Entwicklungsvorhaben. In dieser formellen Beschlusslage gibt es später auch keine Erhebung dieser Ausgleichsbeträge, in einem umfassenden Verfahren. Es ist die Beschlussfassung für ein sogenannten Stadtumbaugebiet nach § 171 (b) Bau GB.

(Herr Simonek bittet um Protokollierung)

Die Vorlage ist mehrheitlich beschlossen.

Nein 1 Enthaltung 3

Beschlusnummer: II.1-007-48/24 StVV

TOP 8.7

Cottbuser Gesundheitsstrategie 2024 - 2026

Dokument: III.1-001/24 StVV

(Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE. vom 23.04.2024)

Beschlussvorschlag:

„Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

- 1. Die Cottbuser Gesundheitsstrategie 2024 – 2026 mit dem Schwerpunkt Gesundheitsförderung und Prävention für Kinder und Jugendliche zu bestätigen.*
- 2. Die dauerhafte Weiterführung der Arbeit der aufgebauten kommunalen Strukturen für die Gesundheitsförderung und -prävention in der Stadt Cottbus/Chóśebuz zu beauftragen.“*

(Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE. vom 23.04.2024)

➔ Bestehend aus 4 Teilanträgen

Teilantrag 1

Unter „3. Bereits umgesetzte und laufende Projekte und Maßnahmen“

neuen Punkt einfügen „3.5. Schulsozialarbeit und Schulgesundheitsfachkräfte an Cottbuser Schulen“ (nachfolgende Nummern entsprechend ändern in NEU „3.6. Monatshygiene an Cottbuser Schulen“ und NEU „3.7. Fitness für Kids“)

„3.5. Schulsozialarbeit und Schulgesundheitsfachkräfte an Cottbuser Schulen“

Teilantrag 2

Punkt ALT „3.5. Monatshygiene in Cottbuser Schulen“ ergänzen um

„Im Planungszeitraum wird die Gesundheitsplanung entsprechend des o.g. Antrags das Angebot an den Schulen, die Inanspruchnahme und die Perspektiven des Vorhabens evaluieren und ggf. anpassen.“

Teilantrag 3

Unter „4. Operative Ebene – Maßnahmeplanung 2024 bis 2026“

unter Teilziel 2, Wirkungsziel 1 die Maßnahme **„Cottbuser Schulen nutzen (wenn möglich) geeignete Programme der Gesundheitsförderung und Prävention...“** als weitere Schlüsselmaßnahme blau markieren (vgl. Methode „Weitblick“)

Teilantrag 4

unter o.g. Maßnahme ersetzen

„Sie erhalten auf Wunsch Unterstützung bei der Beantragung von Fördergeldern nach §20 SGB V zur Finanzierung der Programme.“

durch

„Die Stadt Cottbus/Chósebus übernimmt anfallende Kosten bei den Schulen für die Durchführung dieser Projekte.“

unter Rubrik „Finanzierung“ ersetzen

„evtl. Schulungskosten für Multiplikatorinnen und Multiplikatoren FB53 -> Vorrang KK-Finanzierung“

durch

„Anfallende Kosten für Material und Schulungen für Multiplikatorinnen und Multiplikatoren FB53“

Der 4. Teilantrag ist durch Herrn Loehr zurückgezogen.

Herr Schnapke verweist auf die Kurzfristigkeit des Änderungsantrages (23.04.2024).

Herr Bergner bezieht aus der Sicht der Verwaltung, Stellung zu den vorliegenden Änderungsanträgen 1-4:

Herr Bergner erläutert, dass es sich bei den **Teilanträgen 1-3** um formelle Dinge handelt, die die Verwaltung gerne in die Strategie mit aufnehmen wird.

Zum **4. Teilantrag** äußert Herr Bergner sich wie folgt: In Bezug auf die Finanzierung/die finanziellen Auswirkungen des 4. Teilantrages wird davon ausgegangen, dass 20.000 € finanzielle Auswirkungen im städtischen Haushalt relevant sind und dass die darüberhinausgehenden Projekte mit Mitteln der Krankenkassen, die als Fördermittel zur Verfügung stehen, finanziert werden. Genau dafür sind diese auch da. Die Gesundheitsplanerin Frau Nowak, wird dabei diejenigen unterstützen, die sich auf den Weg machen Fördermittel zu akquirieren. Die Förderung beträgt 80 %. Die anderen 20 % können im geldwerten Vorteil (Personalleistungen) mit angerechnet werden. Dies bedeutet, dass die Stadt hier kein zusätzliches Geld (wie bereits verabredet) in die Hand nehmen muss.

Herr Kurth fragt die Verwaltung angesichts möglicher finanzieller Auswirkungen, ob eine zweite Lesung vorstellbar wäre. Eine ausführliche Diskussion in den Fachausschüssen hält er für zielführend.

Herr Simonek stellt aufgrund der zahlreichen, sehr kurzfristigen Änderungsanträge den **Geschäftsordnungsantrag** die Vorlage nochmal in den Fachausschüssen zu diskutieren (Vertagung der Vorlage).

Herr Loehr **zieht** aufgrund des Redebeitrages von Herrn Bergner, den **4. Änderung/Teilantrag zurück**.

Herr Groß bittet um Abstimmung des **Geschäftsordnungsantrages auf 2. Lesung**:
Der Antrag auf 2. Lesung/Vertagung ist **mehrheitlich angenommen**. (4 Nein, 2 Enthaltungen)

Die Vorlage ist zurückgestellt.

Pause 20 min.

Herr Groß macht auf den § 22 BbgKVerf (Mitwirkungsverbot) aufmerksam. Er bittet die anwesenden Stadtverordneten um rechtzeitige Meldung, sollten Sie betroffen sein.

Keine Wortmeldungen.

TOP 9

Anträge aus der Stadtverordnetenversammlung

TOP 9.1

Aufhebung der Abwasser- und Schmutzwassergebührensatzungen

Dokument: AT-06/24

Antragsteller: Fraktion DIE LINKE.

(Wiederaufruf aus HA 20.03.2024)

Inhalt des Antrages:

„Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

- 1. Die Satzung der Stadt Cottbus/Chósebus über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der öffentlichen Einrichtungen zur Abwasserbeseitigung (Abwassergebührensatzung) vom 25. November 2020,*
- 2. die 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Cottbus/Chósebus über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der öffentlichen Einrichtungen zur Abwasserbeseitigung (Abwassergebührensatzung) vom 24. November 2021,*
- 3. die 2. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Cottbus/Chósebus über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der öffentlichen Einrichtungen zur Abwasserbeseitigung (Abwassergebührensatzung) vom 23. November 2022 und*
- 4. die Satzung der Stadt Cottbus/Chósebus über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der öffentlichen Einrichtungen zur Schmutzwasserbeseitigung (Schmutzwassergebührensatzung) vom 22. November 2023 werden rückwirkend aufgehoben.“*

Herr Kaun *verließt eine Erklärung zum vorliegenden Antrag.*

(die vollständige Erklärung liegt der Akte der Sitzung bei)

Er betont, dass die Themen der Kanalanschlussbeiträge, Wasser- und Abwassergebühren eine scheinbar unendliche und gleichzeitig komplizierte Geschichte in unserer Stadt sind.

Es ist eine Frage der Logik, dass jeder Euro, der in das Netz investiert wurde, nur einmal von den Menschen zurückverlangt werden kann – entweder über die Gebühren oder über die Beiträge. Er nimmt weiterhin Bezug auf das kürzliche Urteil des Bundesverwaltungsgerichtes. Der vorliegende Antrag verlangt lediglich, dass wir ab sofort mit dieser rechtswidrigen Praxis aufhören und die Cottbuserinnen und Cottbuser von nun an nicht mehr für Kosten zur Kasse bitten, auf die die Stadt keinen Anspruch hat. Er erläutert ausführlich die Folgen eines weiteren zögerns.

Herr Kaun bittet im Namen der Fraktion um namentliche Abstimmung.

Herr Dr. Biesecke erläutert, dass aus Sicht seiner Fraktion nicht feststeht, ob die Bescheide der Stadt rechtswidrig sind oder nicht. Er gibt der antragstellenden Fraktion insoweit Recht, dass es aus der Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichtes Hinweise gibt, die darauf hindeuten, dass es eventuell auch in der Cottbuser Satzung Probleme geben könnte. Ob dies so ist, steht aber nicht fest. Der Fall der dort entschieden wurde ist auch nicht unmittelbar mit dem Cottbuser Fall vergleichbar.

Herr Dr. Biesecke verweist auf die soeben gegebene Antwort zur Anfrage AN-13/24 „Vorgehensweise für den Fall, dass dem Antrag vom 13.02.2024 (Die Linke) – Aufhebung der Abwasser- und Schmutzwassergebührensatzungen erfolgreich ist“

Insbesondere wegen dieser Antwort hält Dr. Biesecke das heutige Verhalten der Fraktion DIE LINKE. für populistisch. Die Satzungsaufhebung, würde die Stadt in ein noch größeres Dilemma bringen, da man dann gar keine Gebühren mehr erheben kann und nebenbei alles erstmal aus der Stadtkasse zurückzahlen muss. Wenn überhaupt, müsste man gleich mit einer neuen Satzung arbeiten. Für den korrekten Inhalt dieser neuen Satzung, müssen erstmal die unterinstanzlichen Urteile, zu vergleichbareren Fällen abgewartet werden. Er kündigt eine Ablehnung seiner Fraktion an.

Herr Simonek sieht den Sachverhalt ähnlich wie sein Vorredner Herr Dr. Biesecke. Er kündigt ebenfalls die Ablehnung seiner Fraktion an. Die Satzung jetzt aufzuheben, ohne eine neue zu haben, scheint sehr problematisch.

Herr Dr. Bialas stimmt Herrn Dr. Biesecke und Herrn Simonek zu und kündigt ebenfalls die Ablehnung seiner Fraktion an. Er erläutert die momentane Lage anhand eines bildlichen Vergleiches. Die Fraktion DIE LINKE scheint der Auffassung zu sein, dass man zuerst den Wohnungsmietvertrag kündigt obwohl man noch gar nicht weiß wo man ansiedeln möchte. Dies ist keine lebensnahe Umgangsform.

Herr Weißflog hält den gebrachten Vergleich von Herrn Dr. Bialas für zutreffend und kündigt ebenfalls die Ablehnung seiner Fraktion an. Für eine verlässliche Satzung sind die unterinstanzlichen Urteile abzuwarten.

Nr.	Vorname, Name	Fraktion	JA	Nein	Ent-haltung
1	Robert Amat-Kreft	AUB-Freie Wähler/SUB		X	
2	Sven Benken	UC/FDP!		X	
3	Dr. Wolfgang Bialas	CDU		X	
4	Dr. Tilo Biesecke	SPD		X	
5	Reinhard Drogla	SPD			
6	Juliana Meyer	B90/DIE GRÜNEN		X	
Nr.	Name Nachname	Fraktion	Ja	Nein	Ent-haltung
7	Gudrun- Breitschuh-Wiehe	B90/DIE GRÜNEN			
8	Eva Enghelhardt	AfD			X
9	Rüdiger Galle	CDU		X	
10	Philipp Gärtner	UC/FDP		X	
11	Klaus Groß	UC/FDP		X	
12	Anja Heger	SPD		X	
13	Matthias Heine	DIE LINKE.	X		
14	Joachim Käks	CDU		X	
15	Torsten Kaps	AUB-Freie Wähler/SUB		X	

16	Andre Kaun	DIE LINKE.	X		
17	Kerstin Kircheis	SPD			
18	Dr. Margrit Koal	GfC		X	
19	Lena Kostrewa	SPD			
20	Karin Kühl	DIE LINKE.	X		
21	Dr. Martin Kühne	B90/DIE GRÜNEN		X	
22	Gunnar Kurth	SPD		X	
23	Jörn-Matthias Lehmann	AUB-Freie Wähler/SUB			
24	Matthias Loehr	DIE LINKE.			X
25	Birgit Mankour	DIE LINKE.	X		
26	Heinz-Dieter Markusch	AfD		X	
27	Sten Marquaß	DIE LINKE.	X		
28	Barbara Merz	UC/FDP!			
29	Dietmar Micklich	GfC		X	
30	Frank Mittag	DIE LINKE.	X		
31	Hans-Joachim Pschuskel	CDU		X	
32	Michael Rabes	CDU		X	
33	Eberhard Richter	DIE LINKE.			
34	Andreas Rothe	SPD		X	
35	Ingo Scharmacher	AfD		X	
36	Richard Schenker	Einzelstadt- verordneter	X		
37	Tobias Schick				
38	Jörg Schnapke	CDU		X	
39	Peggy Schnell	UC/FDP!		X	
40	Andy Schöngarth	AfD	X		
41	Dieter Schulz	AUB-Freie Wähler/SUB		X	
42	Dietmar Schulz	CDU			
43	Felix Sicker	UC/FDP!		X	
44	Jürgen Siewert	UC/FDP!			
45	Georg Simonek	AfD		X	
46	Peter Sohst	SPD		X	
47	Marianne Spring-Räumschüssel	AfD			
48	Michael Steinberg	GfC		X	
49	Hagen Strese	CDU		X	
50	Dr. Mario Sutowicz	CDU		X	
51	Hans-Joachim Weißflog	B90/DIE GRÜNEN		X	

Keine weiteren Wortmeldungen.

Der Antrag ist mehrheitlich in namentlicher Abstimmung abgelehnt.

Ja 8 Nein 30 Enthaltung 2

Beschlusnummer: AT-06-48/24 StVV

TOP 9.2

Zentrales Vergabemanagement der Stadt Cottbus/Chósebuz

Dokument: AT-07/24

Antragsteller: Fraktion CDU

(Austauschantrag vom 12.03.2024)

(Austauschantrag vom 09.04.2024)

Inhalt des Antrages:

„Die Stadtverordnetenversammlung Cottbus möge beschließen:

Der Oberbürgermeister möge das zentrale Vergabemanagement der Stadt Cottbus beauftragen zu prüfen, die

„Dienstanweisung zur Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung von Vergabeverfahren und Wettbewerben“ unter Berücksichtigung folgender drei Aspekte zu aktualisieren.

1. Verringerung des Bürokratieaufwandes insbesondere bei einzureichenden Nachweisen und Auskünften durch die Unternehmen.

2. Das häufigste Zuschlagskriterium bzw. die Wertungsmethode „niedrigster Preis“ zu überprüfen, da das wirtschaftlichste Angebot nicht grundsätzlich das Angebot mit dem niedrigsten Preis ist.

3. Angemessene Mitwirkung der ehrenamtlichen Verwaltung im Prüfteam Vergabe zumindest für Vergaben, die den Gremien der Stadtverordnetenversammlung (dazu gehören auch Fachausschüsse) als Info- oder Beschlussvorlage vorgelegt werden.“

Keine weiteren Wortmeldungen.

Der Antrag ist mehrheitlich angenommen.

Nein 4 Enthaltungen 3

Beschlusnummer: AT-07-48/24 StVV

TOP 9.3

Prüfung der Aufstellung eines Standup-Paddeling-Board (SUB)- und Kajak-Automaten an der Stadtspre

Dokument: AT-09/24

Antragsteller: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

(Ergänzungsblatt vom 11.04.2024)

Inhalt des Antrages:

„Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die Bereitstellung einer städtischen Fläche für die Aufstellung eines Standup-Paddeling-Board (SUB)- und Kajak-Automaten im Bereich Kleines Spreeweier bis Großes Spreeweier zu prüfen.

2. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die Aufstellung und Betreibung des SUB- und Kajak-Automaten durch ein Städtisches Unternehmen (CMT, Sportstättenbetrieb...) zu prüfen.

3. Das Ergebnis der Prüfungen ist dem Fachausschuss Wirtschaft, Beteiligungen und Strukturwandel im Mai 2024 vorzustellen.“

Herr Weißflog mit Erläuterungen zum vorliegenden Prüfantrag. Verweis darauf, dass diese Idee in der Bürgerversammlung im Stadtteil Sandow gut angekommen ist. Es geht darum, die Flächenbereitstellung zu prüfen. Auch das Interesse städtischer Betriebe oder städtischer Gesellschaften sollte geprüft werden. Es geht darum, dem alten Leitbild „Stadt am Fluss“ näher zu kommen und die angesprochenen Erlebnisbereiche interessanter zu gestalten.

Herr Sicker findet die Idee gut, die Spree attraktiver zu machen. Er ist aber nicht der Meinung, dass eine städtische Gesellschaft/Eigenbetrieb sich dieser Thematik annehmen sollte. Der 2. Pkt. des Antrages sollte gestrichen werden.

Herr Simonek verweist darauf, dass Prüfanträge generell unschädlich sind und dazu dienen Informationen zu gewinnen. Er fragt die Verwaltung, ob ein Ergebnis bis Mai realistisch ist (Pkt. 3).

Herr Weißflog besteht auf Pkt.2. Die Eigenbetriebe sollten bei der Prüfung nicht außen vorgelassen werden.

Herr Kaun berichtet über eigene Erfahrungen in Bezug auf die Umsetzung dieses Themas. Die Gegebenheiten (Anzahl der Wehre) in Cottbus sind nicht zuträglich.

Herr Loehr verweist darauf, dass nur der Antragsteller selbst seinen Antrag verändern kann. Er beantragt (Geschäftsordnungsantrag) das Ende der Diskussion/sofortige Abstimmung.

Herr Groß bittet um **Abstimmung des Geschäftsordnungsantrages** (Ende der Diskussion/sofortige Abstimmung).

Der **Geschäftsordnungsantrag ist mehrheitlich (1 Nein, 2 Enth.) angenommen.**

Herr Groß bittet um Abstimmung des Prüfantrages AT-09/24.

Der Antrag ist mehrheitlich angenommen.

Nein 4 Enthaltungen 3

Beschlusnummer: AT-09-48/24 StVV

TOP 9.4

Lücken bei der Schulwegsicherung für 1.+ 2. Klassen schließen

Dokument: AT-10/24

Antragsteller: Fraktionen CDU; SPD; UCI/FDP; GFC

(Austauschantrag vom 09.04.2024)

(Austauschantrag vom 17.04.2024)

Inhalt des Antrages:

„Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, eventuell vorhandene Lücken in der Schulwegsicherung für die jüngsten Schülerinnen und Schüler, insbesondere auf dem Weg zum Nachmittagshort bis zu Beginn des Schuljahres 2024/2025 zu schließen. Ebenfalls soll geprüft werden, ob räumliche Möglichkeiten an den Schulen einbezogen werden können, damit die Kinder zum Hort nicht an einen anderen Ort laufen müssen. Die Träger der Horte sind in die Befragung einzubeziehen, welche Möglichkeiten der Vermeidung gefahrgeneigter Wege sie sehen.“

Herr Kurth bittet bei Antragsbestätigung darum, dass eventuell in der kommenden StVV bzw. in den passenden Fachausschüssen dazu Stellung genommen wird, wie mit diesem Antrag umgegangen wird. Die antragstellenden Fraktionen sollten (auch über die aktuelle Wahlperiode hinaus) dieses wichtige Thema begleiten.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

0 Enthaltungen

Beschlussnummer: AT-10-48/24 StVV

TOP 9.5

Schaffung von Arbeitsgelegenheiten nach § 5 AsylbLG für arbeitsfähige Asylbewerber

Dokument: AT-11/24

Antragsteller: Fraktion CDU

(Austauschantrag vom 09.04.2024)

Inhalt des Antrages:

„Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, ob es möglich ist, Angebote von Arbeitsgelegenheiten nach § 5 AsylbLG für erwerbsfähige Asylbewerber bei kommunalen und gemeinnützigen Trägern bereitzustellen.“

Herr Loehr kündigt die Ablehnung seiner Fraktion an. Er begründet dies wie folgt. Integration durch Arbeit ist gut, wobei die gesetzliche Grundlage, auf welcher der Antrag fußt, nicht von der Fraktion geteilt wird. Verweis auf § 5 (2) Asylbewerberleistungsgesetz. Die dort festgehaltenen Aufwandsentschädigungen von 0,80 € sind weniger als das, was das SGB II für Arbeitsgelegenheiten der hiesigen Bevölkerung vorsieht. Die Intention des Antrages ist aber grundsätzlich nachvollziehbar.

Herr Dr. Biesecke fragt, ob Aufnahmeeinrichtungen gemäß § 44 Asylgesetz in Cottbus vorhanden sind. Wie wahrscheinlich wird eine hohe Anwendung sein?

Herr Simonek hält Aufwandsentschädigungen von 0,80 € auch für wenig, wobei es sich aber um ein geltendes Gesetz handelt.

Herr Scharmacher ist der Meinung, dass allein der Empfang der umfangreichen Sozialleistungen dazu verpflichtet, der Gesellschaft etwas zurückzugeben. Arbeit ist die beste Möglichkeit sich einzubringen/sich zu integrieren.

Herr Dr. Bialas zitiert Herrn Prof. Wiesinger von der Hochschule Ludwigsburg:
„Bei den vielfach kritisierten 0,80 € je Stunde handelt es sich nicht um Arbeitsentgelt, sondern um eine gesetzlich festgelegte Pauschale Aufwandsentschädigung.“

Frau Belle antwortet auf Dr. Bieseckes Frage. Unabhängig von der Unterkunftsart, das heißt, ob es sich um eine Erstaufnahmeeinrichtung handelt, um eine Gemeinschaftsunterkunft oder eine dezentrale Unterkunft, können Asylbewerber/innen an Arbeitsgelegenheiten teilnehmen. Entgegen von Personal und Sachkosten, wie wir es aus dem SGB II (§ 16 d) kennen, ist es ihm bei dem nach § 5 Asylbewerberleistungsgesetz nicht möglich, so dass es daher auch gering in Anspruch genommen wird. Derzeitig haben wir in den Gemeinschaftsunterkünften fünf Teilnehmer in Arbeitsgelegenheiten und wir haben eine Vereinbarung mit einem Verein hier vor Ort bis zu 20 Teilnehmer bei Arbeitsanfall mit aufzunehmen. Zusammenfassend wird es schon in Anspruch genommen, aber nicht so flächendeckend wie wir es aus dem SGB II kennen.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Der Antrag ist mehrheitlich angenommen.

Nein 6 Enthaltungen 2

Beschlussnummer: AT-11-48/24 StVV

TOP 9.6

Sicherheit der Bürger und Gäste erhöhen durch weitere Videoüberwachung

Dokument: AT-12/24

Antragsteller: Fraktion CDU

(Austauschantrag vom 09.04.2024)

Inhalt des Antrages:

„Der Oberbürgermeister wird beauftragt, weitere Orte in der Stadt Cottbus/Chóšebuz für die Videoüberwachung prüfen zu lassen, um die Sicherheit der Cottbuser Bürger und Gäste zu erhöhen und Vandalismus vorzubeugen.“

Herr Dr. Bialas verweist in Sachen Videoüberwachung (polizeilich-kommunal) auf Erfahrungswerte in Cottbus. Ausgangspunkt dieses Antrages war die stattgefundene Sicherheitskonferenz. Im Prüfantrag geht es darum, sorgfältig eine angemessene Erweiterung zu prüfen. Eventuell auch über die Innenstadt hinaus.

Herr Strese ergänzt, dass es in dem Antrag um die Prüfung der Erweiterung der kommunalen Videoüberwachung geht.

Herr Kurth bemerkt, dass die Verwaltung bereits an diesem Thema arbeitet und mögliche neue Standorte der Videoüberwachung sorgfältig prüft. Somit begreift er diesen und den nachfolgenden Antrag als politischen Auftrag, welcher die bereits begonnene und wichtige Aufgabe unterstreicht.

Herr Simonek unterstützt die Prüfung weiterer Möglichkeiten der Videoüberwachung. Er verweist auf das negative Beispiel Shanghai, wo man im Prinzip nirgends mehr unbeobachtet ist.

Herr Dr. Bialas stellt fest, dass der Antragsinhalt beschlossen wird. Somit ist es nicht schädlich, wenn das Wort „Prüfantrag“ nicht im Antragstitel erscheint.

Herr Groß hält das Thema Videoüberwachung und die darin enthalten Akteure (Polizei, Kommunalverwaltung, Datenschützer) für sehr komplex und schwierig abzuwägen.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Der Antrag ist mehrheitlich angenommen.

Nein 8 Enthaltungen 8

Beschlusnummer: AT-12-48/24 StVV

TOP 9.7

Sicherheit gewährleisten durch personelle Verstärkung des Vollzugsdienstes zur Erhöhung der Streifengänge der Stadt Cottbus/Chósebus

Dokument: AT-13/24

Antragsteller: Fraktion CDU

Inhalt des Antrages:

„Die Stadtverwaltung wird beauftragt die personelle Verstärkung des Vollzugsdienstes zur Erhöhung der Streifengänge zu organisieren und zu prüfen, sowie auf eine Intensivierung der Mischstreifen mit der Polizei hinzuwirken.“

Herr Schnapke erläutert den Prüfantrag und die darin enthaltene Intention, die Sicherheit zu erhöhen.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Nein 0 Enthaltungen 7

Beschlusnummer: AT-13-48/24 StVV

Anträge zum Verweis in die Ausschüsse

TOP 9.8

Prüfung der Einrichtung einer kommunalen Schulküche

Dokument: AT-14/24

Antragsteller: Fraktion DIE LINKE.

Inhalt des Antrages:

„Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt verschiedene Varianten zu prüfen, um die Mittagsversorgung von Schulen und Kindertagesstätten mittelfristig einer kommunalen Lösung zuzuführen. Ziel es ist, das unsere Kinder künftig ein gesundes, abwechslungsreiches und bezahlbares Mittagessen erhalten, welches möglichst aus regionalen Zutaten besteht.

Mindestinhalt der Prüfung sollen die Varianten eines neuen Eigenbetriebs, eines neuen städtischen Betriebes mit einem brancheninternen strategischen Partner als Minderheitsgesellschafter und Beauftragung eines bestehenden städtischen Betriebes sein. Teil der Prüfung ist eine jeweilige Kostenprognose. Das Prüfergebnis soll bis Ende des Jahres 2024 vorgestellt werden.“

Empfehlung des Hauptausschusses:

Verweis in den Ausschuss für Wirtschaft, Beteiligungen und Strukturwandel, Ausschuss für Bildung, Sport, Kultur und sorbisch wendische Angelegenheiten sowie in den Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Rechte für Minderheiten

Keine weiteren Wortmeldungen.

Der Antrag wird verwiesen in die Fachausschüsse.

TOP 9.9

Prüfung eines Aufenthaltsortes mit akzeptiertem Alkoholkonsum

Dokument: AT-16/24

Antragsteller: Fraktionen DIE LINKE.; SPD; BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Inhalt des Antrages:

„Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird gebeten zu prüfen, ob es sinnvoll ist, in Cottbus/Chóšebuz einen Aufenthaltsort für den akzeptierten Alkoholkonsum als Verhaltensprävention einzurichten.“

Empfehlung des Hauptausschusses:

Verweis in den Ausschuss für Haushalt und Finanzen, Ausschuss für Recht, Ordnung, Sicherheit und Petitionen sowie in den Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Rechte für Minderheiten

Keine weiteren Wortmeldungen.

Der Antrag wird verwiesen in die Fachausschüsse.

TOP entfällt - siehe TOP 4

TOP 9.10

Umgang mit Kleingärten auf Grundstücken in kommunalem Eigentum der Stadt Cottbus verbindlich und fair regeln

Dokument: AT-17/24

Antragsteller: Fraktion AUB-Freie Wähler/SUB

Inhalt des Antrages:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

- „Die Stadt Cottbus wird Pächter von Kleingartenparzellen in kommunalem Eigentum rechtzeitig, das heißt spätestens 18 Monate vor einer beabsichtigten Kündigung des Pachtverhältnisses, über das Ansinnen der Kündigung schriftlich in Kenntnis setzen.
- Die Stadt Cottbus wird beauftragt zu prüfen, ob im Falle einer Inanspruchnahme ihrer Kleingartenparzelle die Kosten für den erforderlichen Rückbau von baulichen Aufbauten in vollem Umfang übernommen werden. Für den Rückbau selbst, trägt der gekündigte Nutzer keine Verantwortung.
- Die Stadt Cottbus wird beauftragt zu prüfen, ob zeitgleich mit der Kündigung, Ausgleichsflächen analog dem Verfahren Gartenanlage/DB-Werk angeboten werden können.“

Der Antrag ist zurückgezogen.

TOP 9.11

Prüfung Ersatzkleingärten

Dokument: AT-18/24

Antragsteller: Fraktion AfD

(Austauschantrag vom 23.04.2024)

Inhalt des Antrages:

„Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, inwieweit Möglichkeiten bestehen, Bürgern die aufgrund der Rechtslage vom Verlust ihrer Garage/Kleingartens betroffen sind, Garagen oder Gartengrundstücke auf rechtlich sicherer Basis (Miete) zur Verfügung zu stellen.“

Herr Groß verweist auf geänderten Titel durch den Austauschantrag vom 23.04.2024.

Herr Kaps äußert Unverständnis, warum die Fraktion AfD an diesem Antrag festhält. Er betont, dass die Verwaltung gar nicht anders handeln kann.

Herr Simonek besteht auf den Verweis in die Ausschüsse.

Empfehlung des Hauptausschusses:

Verweis in den Ausschuss für Bau und Verkehr sowie in den Ausschuss für Recht, Ordnung, Sicherheit und Petitionen sowie in den Ausschuss für Haushalt und Finanzen.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Der Antrag wird verwiesen in die Fachausschüsse.

TOP 10

Persönliche Mitteilungen und Erklärungen

Keine.

Cottbus/Chósebus, 22.05.2024

gez.

Klaus Groß

1. Stellvertretender Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung